

## Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

## Veterinäramt: Ergebnisse von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gemäß § 40 Abs. 1 a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	§ 40 Abs. 1 a LFGB regelt die Einhaltung hygienischer Anforderungen nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften durch Lebensmittelunternehmer im Bodenseekreis und dient dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen und vor Täuschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden nur wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen im Internet unter www.bodenseekreis.de veröffentlicht. Dies ist bei Lebensmittelunternehmern der Fall, die gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt verstoßen haben und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Personenbezogene Daten werden 6 Monate nach dem Veröffentlichungsdatum von der Internetseite gelöscht.

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf www.bodenseekreis.de ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn Lebensmittelunternehmer in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen haben und ein Bußgeld von mindestens dreihunderfünfzig Euro zu erwarten ist.